

Unwetterhilfe nach dem Starkregen 2014

Unmittelbar nach dem Starkregen am 28.07.2014 wurde für Menschen in Not, die keine Versicherung und keine eigenen ausreichenden Mittel hatten, eine finanzielle Soforthilfe organisiert. Sozialamt und Jobcenter haben diese vom 31.7. bis 15.8.2014 an Betroffene ausgezahlt. Mit rund 5 Mio. Euro wurden in dieser Zeit rund 5.500 Haushalte unterstützt. Weitere gut 900 Haushalte erhielten im Anschluss im Zuge des geregelten Antragsverfahrens noch rund 180.000 Euro. Die Einmalzahlung orientierte sich an den Sätzen, die auch Sozialhilfeberechtigte in vergleichbaren Notlagen erhalten. Gezahlt wurde die Hilfe für Schäden am Hausrat.

Es handelte sich dabei um ein unbürokratisches Verfahren, um die Hilfen zügig leisten zu können. Den Betroffenen wurden aufgrund ihrer Angaben Pauschalbeträge gewährt, ohne weitere Schadens-, Einkommens- oder Vermögensprüfung vor der Bewilligung. Auf die Pflicht, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, wurden alle Nachfragenden ausdrücklich hingewiesen; die Kenntnisnahme wurde jeweils mit Unterschrift der Antragstellerinnen bzw. Antragsteller bestätigt.

Das Sozialamt hat diese Soforthilfe in 3.188 Fällen gewährt und zur Vermeidung von Leistungsmissbräuchen anschließend sämtliche Fälle überprüft. Dabei haben sich in der ganz überwiegenden Mehrheit der Fälle keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Leistung feststellen bzw. bestätigen lassen. In wenigen Fällen jedoch (knapp 60 Fälle) haben sich begründete Anhaltspunkte ergeben, dass die Hilfe möglicherweise wegen wahrheitswidriger Angaben zu Unrecht gezahlt worden ist; hier erfolgten daraufhin konsequent Strafanzeigen und (natürlich) Rückforderungen. Bisher hat es sechs Verurteilungen gegeben, in einem Fall wurde eine Haftstrafe verhängt. Zehn Verfahren sind aufgrund weiteren Ermittlungsbedarfs noch nicht abgeschlossen. In den übrigen Fällen hat sich der Anfangsverdacht entweder nicht erhärtet oder die von der Stadt gewährte Soforthilfe wurde zügig erstattet.